

ANFRAGE von Ingrid Schmid (Grüne, Zürich) und Felix Müller (Grüne, Winterthur)

betreffend Gewährleistung des Grundwasserschutzes

Das kantonale Amt für Gewässerschutz und Wasserbau (AGW) hat im Herbst 1997 bei zwei baulichen Vorhaben die Gewährleistung des Grundwasserschutzes anders beurteilt als das Buwal resp. die Wasserforschungsanstalt EAWAG. Im ersten Fall erhob das Buwal Einsprache gegen die geplante S-Bahn-Station Glanzenberg zwischen Schlieren und Dietikon, da die Personenunterführung sowie ein Teil der geplanten Park-and-ride-Anlage im empfindlichen Bereich der Grundwasserschutzzone liegen. Das AGW war der Meinung, dass mit baulichen Zusatzmassnahmen dieses Risiko tragbar sei und diese Bauten unter Berücksichtigung der strengen Auflagen realisiert werden könne.

Im zweiten Fall handelte es sich um die Gemeinde Fehraltorf, in welcher der Grundwasserspiegel sinkt, weil aus Sicht der EAWAG zuviel Trinkwasser entnommen wird. In einer Untersuchung über "Integrierte Siedlungsentwässerung, Fallstudie Fehraltorf" stellte die EAWAG 1992 fest, dass der Grundwasserspiegel in der Gemeinde Fehraltorf seit 1943 um rund einen Meter gesunken ist. Dies hat u.a. zur Folge, dass der Talbach Luppmen in regenarmen Zeiten streckenweise austrocknet und die Schmutzkonzentration unterhalb der Kläranlage 'gelegentlich zu Fischsterben' führt. In ihrem Schlussbericht schreiben die EAWAG-Autoren dazu, dass die intensive Grundwasserförderung eines der zentralen siedlungswirtschaftlichen Probleme in Fehraltorf ist. Der Chef der Abteilung Wasserversorgung und Grundwasser im kantonalen Gewässerschutzamt interpretiert die Resultate anders als die EAWAG und steht Empfehlungen zum Trinkwassersparen skeptisch gegenüber. Der Kanton hat zudem 1993 die Exportverträge so erneuert, dass die Gemeinde pro Jahr 1,6 Milliarden Liter Grundwasser absaugen darf, ein Drittel mehr, als Fehraltorf und die Nachbargemeinden heute benötigen

Die beiden Beispiele stellen aus Sicht von Fachleuten keine Einzelfälle dar. Es stellt sich die Frage, ob das Grundwasser als eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für Mensch und Natur im Kanton Zürich nicht dringender geschützt werden kann. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was zieht der Regierungsrat für Schlussfolgerungen aus den beiden Beispielen und grundsätzlich bezüglich der unterschiedlichen Beurteilung des Grundwasserschutzes von Buwal resp. EAWAG und dem zuständigen Amt beim Kanton? Wie viele Fälle sind in den letzten 10 Jahren unterschiedlich beurteilt worden?
2. Was hält der Regierungsrat von den Vorschlägen der EAWAG-Studie, wie z.B.
 - die Erhöhung des tiefen Wassertarifes?
 - der Nutzung von Regenwasser für Garten, Wäsche und Toilettenspülung im Haushalt und die Wasser-Rezirkulation in der Industrie?
 - die Überprüfung des Grundwasserexportes?Wer ist für eine allfällige Umsetzung dieser Massnahmen zuständig? Wie steht es mit der Verminderung der Bodenversiegelung, welche Massnahmen sieht der Regierungsrat in diesem Bereich?

3. Was für Auflagen kann der Kanton bei der Erteilung von Konzessionen für die Entnahme von Grundwasser machen, damit die Grundwasserförderung vermindert wird? Wie verlief die mengenmässige Entwicklung der Grundwasserentnahme in den letzten 10 Jahren? Wie lauten die Prognosen für die Zukunft?
4. Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten, um das lebenswichtige Grundwasser umfassender zu schützen? Sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür genügend oder nicht?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die ökologischen Auswirkungen von Grundwassersenkungen oder Veränderungen der Grundwasserströme auf Oberflächengewässer, Flora und Fauna?

Für die Beantwortung danken wir dem Regierungsrat.

Ingrid Schmid
Felix Müller